

Sanierung der Wasser- und Kanalleitungen der OD Neundorf (KC14)

Wie an der Bürgerinformation am 15.02.24 mitgeteilt, möchten wir sie darüber informieren, dass in Kürze umfangreiche Sanierungsarbeiten an der Ortsdurchfahrt Neundorf stattfinden werden. Im ersten Schritt werden Wasser- und Kanalleitungen erneuert, um die Infrastruktur von Neundorf zu verbessern und langfristig sicherzustellen.

Im Rahmen dieser Maßnahmen ist es notwendig, auch die Kanalleitungen auf privatem Grundstück zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie den geltenden Standards entsprechen. Gemäß unserer Satzung ist eine solche Prüfung alle 20 Jahre vorgeschrieben. Am Ende der Grundstücksentwässerungsanlage ist ein Kontrollschacht zu errichten. Die Gemeinde kann verlangen, dass anstelle oder zusätzlich zum Kontrollschacht ein Messschacht zu erstellen ist.

Wir empfehlen daher allen Hausbesitzern entlang der betroffenen Strecke, ihre Kanalleitungen überprüfen zu lassen. Um dies möglichst effizient zu gestalten, besteht die Möglichkeit einer gemeinsamen Beauftragung. Interessenten können sich hierfür gerne an die Gemeinde wenden. Sie erreichen uns per E-Mail unter

bauverwaltung@vgem-mitwitz.de oder telefonisch unter **09266 9906-0**.

Wir weisen darauf hin, dass der Markt Mitwitz nur bis zur Grundstücksgrenze für den Kanal verantwortlich ist. Ab Grundstücksgrenze ist jeder Eigentümer verantwortlich für die Instandhaltung und Überprüfung seines Kanals. Sollte sich während der Bauarbeiten herausstellen, dass ein nicht geprüfter Kanal auf dem privaten Grundstück defekt ist und erneuert werden muss, so könnte dies die Bauarbeiten erheblich verzögern. Es ist daher im Interesse aller, frühzeitig sicherzustellen, dass die Kanalleitungen den erforderlichen Standards entsprechen. Eine rechtzeitige Überprüfung kann dabei helfen, potenzielle Verzögerungen und evtl. weitere Unannehmlichkeiten zu vermeiden. Für weitere Informationen oder Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Bauverwaltung